Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2811

23. 08. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Olms, Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2761 —

Äußerungen des Leiters des Verbindungsstabes der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland über „Zigeuner (Sinti und Roma) und andere Landfahrer"

Der Bundesminister der Finanzen – VI B 4 – VV 7910 – 58/88 – hat mit Schreiben vom 22. August 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hat der Verbindungsoffizier, der für den Kontakt mit der deutschen Regierung und deutschen Behörden zuständig ist, das Verteidigungsministerium bzw. andere Bundesbehörden von seinem Schreiben unterrichtet?

2. Wenn ja, wie hat die Bundesregierung bzw. das Verteidigungsministerium darauf reagiert?

Von dem Schreiben des Leiters des Verbindungsstabes der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland an den Oberbürgermeister der Stadt Köln ist weder das Bundesministerium der Verteidigung noch das Bundesministerium der Finanzen, das für die Betreuung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte zuständig ist, unterrichtet worden.

3. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte in den Kompetenzbereich einer deutschen Kommune eingegriffen haben?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte in den Kompetenzbereich einer deutschen Kommune eingegriffen haben.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die belgische Armee auf dem Kasernengelände in Köln direkt gegenüber einer Wohnsiedlung, Wiener Weg, mit über tausend Bewohnern, Hunderte von Fahrzeugen mit Sprengstoff parkt?

Die Verwendung des Wortes „Sprengstoff" beruht auf einem Irrtum. In der deutschen Übersetzung der flämischen Urfassung des Schreibens ist der Begriff „met Brandstof" versehentlich als „mit Sprengstoff" wiedergegeben worden. Richtig muß es heißen: „mit Betriebsstoffen" (Benzin und Diesel).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Oberst i. G. D., der im Namen der belgischen Streitkräfte im Zusammenhang mit der Errichtung eines festen Standplatzes für „Zigeuner (Sinti und Roma) und andere Landfahrer" in Köln u. a. erklärte: „Darüber hinaus muß die angrenzende belgische Wohnsiedlung und das Verkaufslager berücksichtigt werden, sowie die Tatsache, daß viele Familien oft alleine sind, da die Ehemänner über mehrere Tage hinweg an Manövern und Übungen teilnehmen müssen."

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, Äußerungen von Angehörigen der belgischen Streitkräfte zu kommentieren.

6. Welchen Auftrag hat die belgische Armee in der Bundesrepublik Deutschland?

   Wo ist in diesem Zusammenhang das Zusammenleben der belgischen Truppe an ihren Standorten und den bundesrepublikanischen Kommunen geregelt?

Die Stationierung der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland dient der Wahrnehmung gemeinsamer Verteidigungsaufgaben im Rahmen des Nordatlantikvertrages. Rechte und Pflichten der belgischen Streitkräfte sind vor allem im NATO-Truppenstatut, dem Zusatzabkommen und dem Unterzeichnungsprotokoll dazu geregelt.

7. Welche Schritte hält die Bundesregierung für erforderlich, um die in der Öffentlichkeit als rassistisch empfundenen Äußerungen zurückzuweisen?

Siehe Antwort zu Ziffer 5.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333